



Notfallplan

- Beim „Standesamt“ oder aus Kirchenbüchern die Abstammungsnachweise gemäß RuStAG besorgen
- Beim „Liegenschaftsamt / Katasteramt“ (nicht „Grundbuchamt“) Eigentüternachweise für die Grundstücke besorgen
- Bei der „Führerscheinstelle“ Auszug aus dem Fahrerlaubnisregister holen (die ihn vor 1989 ausgestellt hat, danach aus Flensburg)

- Ist alles beglaubigt? -

- Dabei helfen, die Handlungsfähigkeit der sächsischen Gemeinden im gültigen Rechtsstand wieder herzustellen und dafür mit den Sachsen des Königlich Sächsischen Gemeindeverbandes Kontakt aufnehmen:

www.ks-gemeinden.info

